

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 10.06.2022      Geschäftszeichen: III 38-1.6.55-41/21

**Nummer:  
Z-6.55-2445**

**Geltungsdauer**  
vom: **10. Juni 2022**  
bis: **13. November 2024**

**Antragsteller:**  
**PRIORIT AG**  
Margarete-von-Wrangell-Straße 23  
63457 Hanau

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX90"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/  
genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und 27 Anlagen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.55-2445 vom 13. November 2019.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des ein- und des zweiflügligen Revisionsöffnungsverschlusses (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "PRIO-DOOR RTX90" als Abschluss einer Revisionsöffnung in einem feuerbeständigen<sup>1</sup> Installationsschacht.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand – bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2<sup>2</sup> den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 90 Minuten.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem/den Flügel/n, der Dichtung, dem Verschluss/den Verschlüssen sowie den Zubehör- und Zusatzteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1.

1.1.3 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß) des Revisionsabschlusses betragen gemäß Tabelle 1:

Tabelle 1

Abmessungen	Einflügliger Revisionsabschluss	Zweiflügliger Revisionsabschluss
Breite	396 mm - 1000 mm	701 mm - 1675 mm*
Höhe	490 mm - 2500 mm*	
Rahmenbreite	43 mm — 100 mm	

\* nur bei Verwendung in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.4. Es sind im Übrigen die Abmessungen gemäß Abschnitt 3.1.1.2 in Abhängigkeit von der Art der Ausführung zu beachten.

#### 1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Verschluss von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit feuerbeständigen<sup>1</sup> Installationsschächten nach Abschnitt 1.3.1 verwendet werden.

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Verwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften außerdem die Anforderung "umlaufend dichtschließend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR<sup>3</sup>) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

1.2.3 Der Revisionsabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

<sup>1</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2021/1; s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

<sup>2</sup> DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>3</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. [www.is-argebau.de](http://www.is-argebau.de))

### 1.3 Anwendungsbereich

Der Revisionsabschluss ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) nachgewiesen für die Ausführung in

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup>, Abschnitt 11.3, aus
  - Massivwänden gemäß Abschnitt 3.2.2.1 oder
  - Wänden mit beidseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.2 oder
  - Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.3 oder
  - 42 mm dicken speziellen Wänden gemäß Abschnitt 3.2.2.4

oder

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11<sup>5</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (s. Abschnitt 3.2.2.5).

Der Revisionsabschluss ist auch nachgewiesen für den Anschluss an tragende, mit nicht-brennbaren<sup>1</sup> Bauplatten bekleidete Stahlträger und Stahlstützen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> oder DIN 4102-2<sup>2</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder allgemeiner Bauartgenehmigung, jeweils nach Abschnitt 3.2.2.6 und sofern diese Teile einer Installationsschachtwand sind.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Revisionsabschluss muss den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Anlagen 1 bis 24 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"<sup>6</sup> enthalten.

#### 2.1.1 Eigenschaften des Revisionsabschlusses

##### 2.1.1.1 Feuerwiderstand und Funktionstüchtigkeit

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2<sup>2</sup> bestimmt<sup>7</sup>. Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen<sup>7</sup>.

##### 2.1.1.2 Dichtheit

Der Revisionsabschluss gilt bei Ausführung gemäß Abschnitt 2.1.2.3 im bauaufsichtlichen Sinn als "umlaufend dichtschießend".

#### 2.1.2 Zusammensetzung

##### 2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- Streifen aus 42 mm dicken Bauplatten<sup>8</sup>, die zu einem vierseitig umlaufenden Rahmen verbunden werden. Der Rahmen darf ein-, zwei- oder vierteilig hergestellt werden.
- vierseitig umlaufender Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff<sup>8</sup>, Abmessungen 10 mm x 1,5 mm

<sup>4</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

<sup>5</sup> DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>6</sup> Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

<sup>7</sup> Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, sowie Prüfergebnisse aus Prüfungen nach europäischen Prüfnormen, basierend auf DIN EN 1363-1, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

<sup>8</sup> Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

#### 2.1.2.2 Flügel

Der/die Flügel muss/müssen im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- 42 mm dicke Bauplatten nach Abschnitt 2.1.2.1
- ein Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff<sup>8</sup>, Anordnung auf der Oberkante des Flügels/der Flügel
- Standflügel von zweiflügeligem Revisionsabschluss:
  - zusätzlicher Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff<sup>8</sup>, Anordnung auf der Schlossseite
  - 22 mm dicke und 100 mm breite Anschlagleisten aus Bauplatten nach Abschnitt 2.1.2.1

#### 2.1.2.3 Dichtung

Der Revisionsabschluss ist wie folgt mit Dichtungen<sup>8</sup> ausgestattet:

- umlaufend am Flügel
- bei zweiflügeligen Revisionsabschlüssen zusätzlich auf dem Gangflügel im Bereich des Mittelspalts

#### 2.1.2.4 Verschluss/Verschlüsse

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen aus folgenden Bestandteilen ausgestattet:

- je Flügel (einflügeliger Revisionsabschluss) bzw. je Gangflügel (zweiflügeliger Revisionsabschluss) spezielles Schloss<sup>8</sup> einschließlich Schließblech
- spezielle Oben- und Untenverriegelung<sup>8</sup> einschließlich Schließblechen (bei Standflügeln von zweiflügeligen Revisionsabschlüssen)

#### 2.1.2.5 Zubehörteile

Der/die Flügel ist/sind mit folgenden Zubehörteilen ausgestattet:

- je Flügel in Abhängigkeit von der Flügelgröße zwei bis fünf spezielle Edelstahlbänder<sup>8</sup>

#### 2.1.2.6 Zusatzteile

Der Revisionsabschluss muss – ggf. in Abhängigkeit der Ausführungsvariante - mit folgenden Zusatzteilen ausgestattet sein:

- spezielle Stahlblechlaschen<sup>8</sup> mit den Abmessungen 96 mm x 35 mm x 2,5 mm
- Senkkopfschrauben  $\geq 8 \times 45$  mm nach DIN EN ISO 10642<sup>9</sup> und Kronenmutter M8 niedrige Form (ISO 7038) für die Befestigung der Stahlblechlaschen
- spezielle Anschlagbleche<sup>8</sup> (s. Anlagen 18 bis 21)
- Schnellbauschrauben  $\geq 4,5 \times 35$  mm nach DIN EN 14566<sup>10</sup> für die Befestigung der Anschlagbleche
- selbstbohrende Panheadschrauben 6 x 120 mm nach DIN EN 14592<sup>11</sup> für die Verbindung vierteiliger Rahmen
- 22 mm dicke und 63 mm breite Anschlagleisten aus Bauplatten<sup>8</sup> für die sog. Einbaumontage
- Senkkopfschrauben  $\geq 4,5 \times 50$  mm nach DIN EN 14592<sup>11</sup> für die Befestigung der Anschlagleisten

<sup>9</sup> DIN EN ISO 10642:2013-04

Senkschrauben mit Innensechskant

<sup>10</sup> DIN EN 14566:2009-10

Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

<sup>11</sup> DIN EN 14592:2012-07

Holzbauwerke - Stifförmige Verbindungsmittel - Anforderungen

## **2.2 Herstellung, Verpackung und und Kennzeichnung des Revisionsabschlusses**

### **2.2.1 Herstellung**

Die für die Herstellung des Revisionsabschlusses zu verwendenden Bauprodukte müssen den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"<sup>6</sup> aus den Bestandteilen nach den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.5 herzustellen.

Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgebracht dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

### **2.2.2 Verpackung**

Der Revisionsabschluss ist zu verpacken.

Jeder Verpackung ist ggf. eine Einbauanleitung nach Abschnitt 2.2.4 und ggf. eine Wartungsanleitung nach Abschnitt 2.2.5 beizulegen. Die Zusatzeile nach Abschnitt 2.1.2.6 sind beizufügen.

### **2.2.3 Kennzeichnung des Revisionsabschlusses**

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX90"<sup>12</sup>
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-6.55-2445
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:...
- Herstellungsjahr:...

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

### **2.2.4 Einbauanleitung**

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die der Antragsteller dieses Bescheids erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Beschreibung bzw. Darstellung der Varianten des Revisionsabschlusses mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen, insbesondere der Abschnitte 3.1.1.2 und 3.2.3
- Beschreibung bzw. Darstellung zum Aufbau der Installationsschächte, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf
- Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsvorgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen
- Anweisungen zur ggf. notwendigen Fertigstellung des Revisionsabschlusses
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5)

<sup>12</sup> einschließlich Index für ein-, zwei- oder vierseitigen Rahmen und für Einbau- oder Vorsatzmontage.

### 2.2.5 **Wartungsanleitung**

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen (s. Abschnitt 4.2). Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Revisionsabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

## 2.3 **Übereinstimmungsbestätigung**

### 2.3.1 **Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 **Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung" (s. Abschnitt 2.1) entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen und der Ausführung der jeweiligen Variante des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie jeder Variante ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Für den Verschluss/die Verschlüsse nach Abschnitt 2.1.2.4 und die Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.2.5 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204<sup>13</sup> des Herstellers nachzuweisen.



Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Revisionsabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung und Bemessung

#### 3.1.1 Planung

3.1.1.1 Die Aneinanderreihung mehrerer Revisionsabschlüsse neben- oder übereinander ist unzulässig.

Vorgaben z. B. zu Abmessungen und Ständerabständen der Installationsschachtwände nach den Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.6, die in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen gemäß den Anlagen 25 bis 27 dieses Bescheids angegeben sind, dürfen nicht überschritten sowie dort angegebene weitere Randbedingungen müssen beachtet werden.

3.1.1.2 Es werden folgende Einbau-/Anschlusssituationen des Revisionsabschlusses unterschieden:

- Einbaumontage<sup>14</sup>

Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, die Vorderkante des Revisionsabschlusses ist bündig zur Vorderkante der Installationsschachtwand/des bekleideten Stahlbauteils.

Bei Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.1 darf der Revisionsabschluss auch mittig in der Wandraumung angeordnet werden.

Es müssen zusätzliche Bauprodukte gemäß Abschnitt 3.2.3. angeordnet werden.

<sup>14</sup> Der Begriff Einbaumontage wird nachfolgend auch für den bündigen Anschluss an bekleidete Stahlbauteile verwendet, da diese Bestandteil des Installationsschachts sind.



– Vorsatzmontage

Der Revisionsabschluss wird vor der Installationsschachtwand/dem bekleideten Stahlbauteil angeordnet.

Bei Einbau von zweiflügligen Revisionsabschlüssen ist diese Anordnung nur für Revisionsabschlüsse mit ein- oder vierteiligem Rahmen (s. Abschnitt 2.1.2.1) und vor Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.4 in den Abmessungen gemäß Tabelle 2 zulässig.

Tabelle 2

Anordnung vorgesetzt	Breite [mm]	Höhe [mm]
hängend	701	490
stehend (fußbodengleich)	701 - 1200	490 - 2000
	1200 - 1675	490 - 1450

### 3.1.2 Bemessung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Gesamtkonstruktion (Revisionsabschluss und Installationsschachtwand) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalls, nach Technischen Baubestimmungen bzw. technischen Regeln, z. B. DIN 4103-1<sup>15</sup>, zu führen.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses an den angrenzenden Bauteilen sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 3.2.3.2 - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Allgemeines

Der Einbau des Revisionsabschlusses hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) zu erfolgen.

Sofern in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen gemäß Abschnitt 3.1.1 schärfere Randbedingungen (z. B. kleinere Profilabstände) gefordert werden, sind diese einzuhalten.

### 3.2.2 Ausführung in Installationsschächten

#### 3.2.2.1 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> aus Massivwänden

##### 3.2.2.1.1 Der Installationsschacht muss aus mindestens 115 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>16</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>17</sup> und DIN EN 1996-2<sup>18</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>19</sup> aus

15	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise, ausgenommen Anhang A.
16	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
17	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
18	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
19	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk

- Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>20</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>21</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
- Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>22</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>23</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>24</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>25</sup> oder DIN 18580<sup>26</sup>, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>16</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>17</sup> und DIN EN 1996-2<sup>18</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>19</sup> aus
  - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4<sup>27</sup> in Verbindung mit DIN 20000-404<sup>28</sup> mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
  - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2<sup>24</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>25</sup> oder
- Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1<sup>29</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>30</sup> in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen.

bestehen.

Diese Installationsschachtwände müssen mindestens feuerbeständigen<sup>1</sup> Bauteilen entsprechen.

3.2.2.1.2 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlage 6 bis 8 erfolgen.

3.2.2.2 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> aus Wänden aus Gipsplatten nach DIN 4102-4<sup>4</sup> mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90-A

3.2.2.2.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und Riegeln aus Stahlblechprofilen bestehen, die

- a) beidseitig und in der Laibung mit jeweils zwei mindestens  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> Gipsplatten nach DIN EN 520<sup>31</sup>, Typ DF, in Verbindung mit DIN 18180<sup>32</sup> beplankt sein müssen. Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4<sup>4</sup>, Abschnitt 10.2, für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach Tab. 10.2 entsprechen.

Die Installationsschachtwand muss mindestens 100 mm dick sein.

oder

- b) beidseitig und in der Laibung mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> gips- bzw. zementgebundenen Bauplatten beplankt sein muss.

20	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
21	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
22	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
23	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
24	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
25	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2: 2017-02
26	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
27	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
28	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4: 2015-11
29	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
30	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
31	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
32	DIN 18180:2014-09	Gipsplatten; Arten, Anforderungen

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Anlage 25 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. allgemeinen Bauartgenehmigungen für mindestens feuerbeständige<sup>1</sup> Wände entsprechen.

Die Laibungsbeplankung muss mindestens 40 mm betragen.

3.2.2.2.2 Im Anschlussbereich zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Installationsschachtwand müssen vierseitig umlaufend verstärkte Ständer- und Riegelprofile aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195<sup>33</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>34</sup> mindestens UA 50 x 40 x 2 – ggf. als Auswechslungen - angeordnet werden. Sie sind unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - kraftschlüssig miteinander zu verbinden. Die verstärkten Ständerprofile müssen ungestoßen von Rohdecke zu Rohdecke durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.

3.2.2.2.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 9 und 10 erfolgen.

3.2.2.3 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> aus Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.3.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen mit einer einseitigen Beplankung aus mindestens zwei  $\geq 20$  mm bzw. gesamt  $\geq 40$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup>, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 26, Tabelle 2, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für mindestens feuerbeständige Wände entsprechen.

3.2.2.3.2 Der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und dem Rahmen des Revisionsabschlusses ist sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2 auszuführen. Abweichend davon ist die Ausführung wie folgt:

- zusätzlich umlaufende Anordnung von Ständer- und Riegelprofilen nach DIN EN 14195<sup>33</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>34</sup> mindestens CW 50 x 50 x 06
- Anordnung einer zweilagigen Bekleidung aus zwei  $\geq 20$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> zement- oder gipsgebundenen Bauplatten in der Bauweise der Installationsschachtwand, Befestigung unter Verwendung von Schnellbauschrauben  $\geq 4,2 \times 75$  mm nach DIN EN 14566<sup>10</sup> in Abständen  $a \leq 400$  mm

3.2.2.3.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

3.2.2.4 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4<sup>4</sup> aus mindestens 42 mm dicken Wänden gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.4.1 Der Installationsschacht muss im Wesentlichen aus 42 mm dicken Wänden bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Tabelle 3 genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2<sup>2</sup> entsprechen.

Tabelle 3

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
1	P-2009-B-2938
2	P-2007-B-2616

3.2.2.4.2 Die sog. Wandsegmente der Installationsschachtwand im unmittelbar seitlichen Anschlussbereich sowie oberhalb des Revisionsabschlusses müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Installationsschachtwand durchgehen und unter Verwendung von geeigneten

<sup>33</sup> DIN EN 14195:2015-03 Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

<sup>34</sup> DIN 18182-1:2015-11 Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech

Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.

3.2.2.4.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 13 und 14 erfolgen.  
3.2.2.5 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11<sup>5</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.5.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen mit einer einseitigen Beplankung aus mindestens zwei  $\geq 20$  mm bzw. gesamt  $\geq 40$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup>, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen

Der Aufbau der Installationsschächte muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 26, Tabelle 3, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11<sup>5</sup> entsprechen.

Der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss ist gemäß Abschnitt 3.2.2.3.2 auszubilden.

3.2.2.5.2 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

3.2.2.6 Anschluss an tragende, bekleidete Stahlbauteile (in Installationsschachtwänden)

3.2.2.6.1 Die Stahlbauteile nach Abschnitt 1.3 müssen umlaufend (Stahlstützen) bzw. dreiseitig (Stahlträger) mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Bauplatten bekleidet sein. Die bekleideten Stahlbauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4<sup>5</sup>, Tab. 7.3 (Stahlträger) bzw. Tab. 7.6 (Stahlstützen), oder nach DIN 4102-2<sup>2</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bzw. allgemeiner Bauartgenehmigung gemäß Anlage 27 entsprechen, jedoch auf der Anschlussseite des Revisionsabschlusses mindestens mit einer Beplankung aus nichtbrennbaren<sup>1</sup>, gips- oder zementgebundenen Bauplatten mit einer Gesamtdicke  $\geq 40$  mm ausgeführt sein.

Sofern dafür zusätzliche Plattenlagen erforderlich sind, sind diese mit geeigneten Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566<sup>10</sup> in Abständen  $a \leq 400$  mm am Stahlprofil zu befestigen.

3.2.2.6.2 Der Anschluss des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 15 und 16 erfolgen.

### 3.2.3 Zusammenbau/Einbau/Anschluss des Rahmens des Revisionsabschlusses

3.2.3.1 Zusammenbau

3.2.3.1.1 Sofern es sich um einen zwei- oder vierteiligen Rahmen handelt, ist dieser unter Verwendung von Anschlagblechen und Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2.6 zusammenzubauen.

3.2.3.1.2 Auf der Innenseite sind bei Einbaumontage Anschlagleisten nach Abschnitt 2.1.2.6 gemäß nachfolgender Tabelle 4 anzuordnen (s. Anlagen 6, 7, 9, 11, 13 und 15).

Tabelle 4

Anordnung auf dem	Breite	Randabstände	Abstände Befestigung
Rahmen (Abdeckung Anschlussfuge Bauteil)	63 mm	$\leq 100$ mm (vertikal) $\leq 160$ mm (horizontal)	$\leq 633$ mm (vertikal) $\leq 322$ mm (horizontal)

Die Befestigung muss unter Verwendung von Senkkopfschrauben nach Abschnitt 2.1.2.6 erfolgen.

3.2.3.2 Befestigungsmittel für den Einbau/Anschluss des Rahmens

Für die Befestigung des Rahmens an den Bauteilen sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen – wie folgt zu verwenden:

– Einbaumontage

– Stahlblechlaschen und Senkkopfschrauben nach Abschnitt 2.1.2.6 und Unterlegmaterial aus nichtbrennbaren<sup>1</sup> Bauplatten

- Dübel nach abZ<sup>35</sup>/aBG<sup>36</sup> bzw. ETA<sup>37</sup>/aBG<sup>36</sup>  $\varnothing \geq 8$  mm, jeweils mit Schrauben  $\varnothing \geq 6$  mm
- Schnellbauschrauben  $\geq 3,5 \times 45$  mm nach DIN EN 14566<sup>10</sup>
- Panheadschrauben  $\geq 6 \times 80$  mm nach DIN EN 14592<sup>11</sup>
- Vorsatzmontage
  - Unterlegmaterial aus nichtbrennbaren<sup>1</sup> Bauplatten
  - Dübel nach abZ<sup>35</sup>/aBG<sup>36</sup> bzw. ETA<sup>37</sup>/aBG<sup>36</sup>  $\varnothing \geq 8$  mm, jeweils mit Schrauben  $\varnothing \geq 6$  mm
  - Montageschraube 7,5 x 112 Würth Amo III des Unternehmens Adolf Würth GmbH & Co. KG
  - Senkkopfschrauben 4,5 x 70 mm nach DIN EN 14592<sup>11</sup>

### 3.2.3.3 Einbau/Anschluss des Rahmens

3.2.3.3.1 Der Rahmen ist in Abständen gemäß den Anlagen 2 bis 5 unter Verwendung von Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 3.2.3.2 umlaufend in der Bauteilöffnung bzw. auf dem Bauteil wie folgt zu befestigen:

- für sog. Einbaumontage: gemäß den Anlagen 6, 7, 9, 11, 13 und 15
- für sog. Vorsatzmontage: gemäß den Anlagen 8, 10, 12, 14 und 18.

Die Stahlblechlaschen bei Einbaumontage sind schachtseitig

- mit zwei  $\geq 20$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, befestigt mit Schnellbauschrauben  $\geq 4,2 \times 75$  mm nach DIN EN 14566<sup>10</sup> bzw. Dübeln nach abZ<sup>35</sup>/aBG<sup>36</sup> bzw. ETA<sup>37</sup>/aBG<sup>36</sup>  $\varnothing \geq 6$  mm, jeweils mit Schrauben  $\varnothing \geq 4$  mm, in Abständen  $a \leq 400$  mm, oder
- mit mineralischem Mörtel/Putz

abzudecken (s. Anlagen 6, 7, 9, 11, und 15).

3.2.3.3.2 Die Anschlussfugen zwischen dem Rahmen und den angrenzenden Bauteilen sind – mit Ausnahme des Einbaus in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.4 – raumseitig umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Baustoffen, z. B. mit einem Gips- oder Zementmörtel, zu verschließen. Die Fugenbreite darf maximal 15 mm betragen.

## 3.3 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das den Revisionsabschluss errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO<sup>38</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2445<sup>12</sup>
- Einbau Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX90"
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

<sup>35</sup> allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
<sup>36</sup> allgemeine Bauartgenehmigung  
<sup>37</sup> europäische technische Bewertung  
<sup>38</sup> nach Landesbauordnung

## **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

### **4.1 Nutzung**

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist.

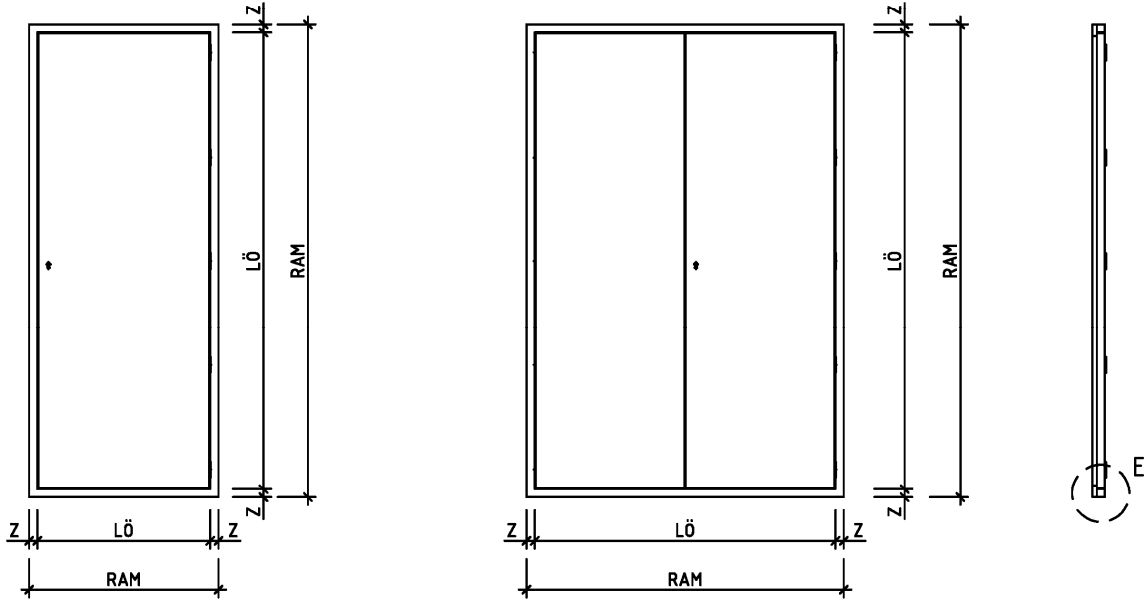
### **4.2 Unterhalt und Wartung**

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

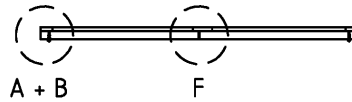
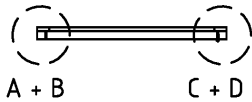
Die Wartung muss entsprechend der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5) bzw. nach den entsprechenden Abschnitten der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Heidrun Bombach  
Referatsleiterin

Beglaubigt



- Anschläge können auch spiegelbildlich ausgeführt werden



Revisions- abschluss	Rahmenaussenmaß RAM (mm)		lichter Durchgang 180° Öffnung LÖ (mm)		Rahmenbreite Z (mm)
	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis
RTX 1-flg.	396 / 1000	490 / 2500	270 / 874	364 / 2374	43 / 100
RTX 2-flg.	701 / 1675	490 / 2500	575 / 1549	364 / 2374	43 / 100

- Größenverhältnis Höhe / Breite:  $H \geq B$

Es sind die Abmessungen gemäß Abschnitt 3.1.1.2 zu beachten.

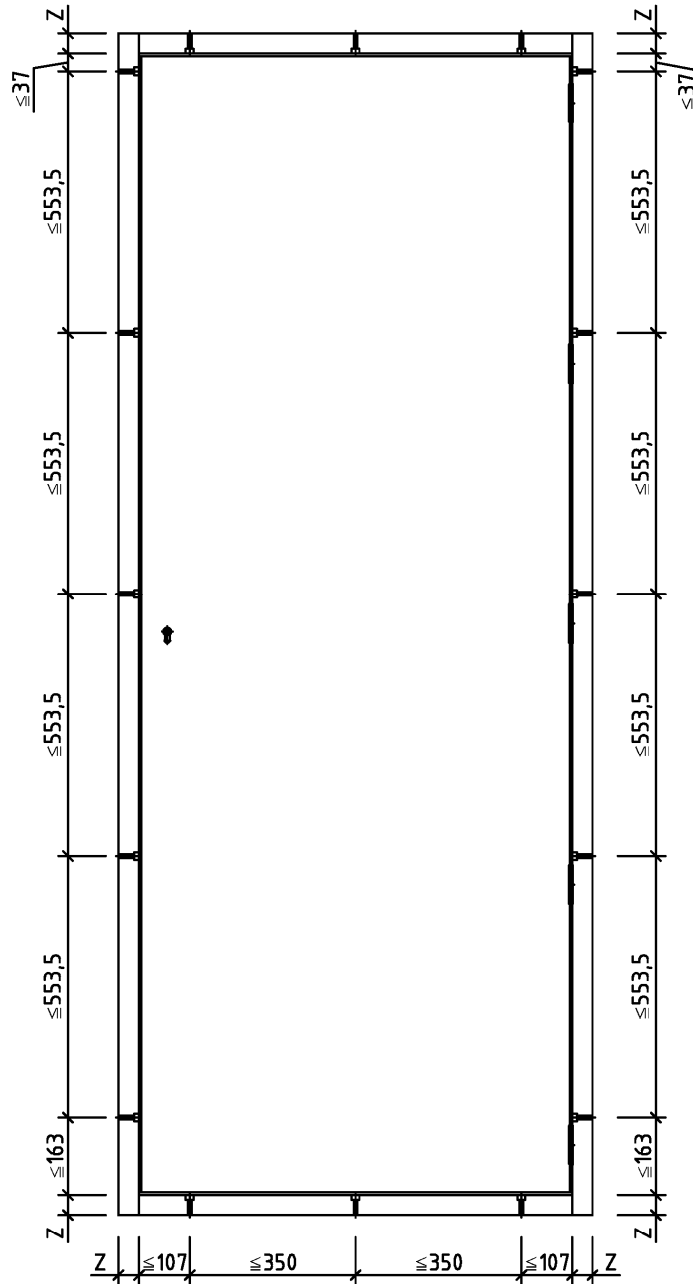
LÖ= Lichte Öffnung  
RAM= Rahmenaussenmaß  
Z=Rahmen  
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 1

Übersichtszeichnung





Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 700 mm	2
701 - 900 mm	3
901 - 1200 mm	4
1201 - 2500 mm	5

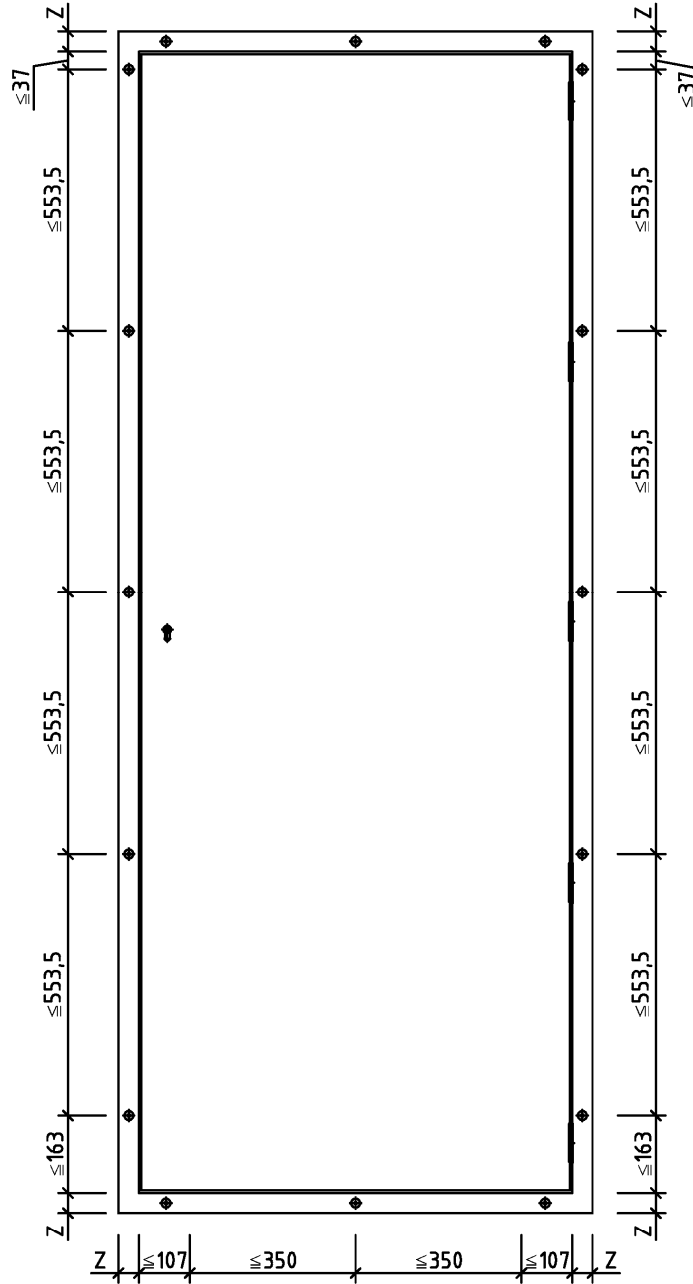
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
396 - 600 mm	1
601 - 800 mm	2
801 - 1000 mm	3

Z = Rahmen  
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 2

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 1-flügelig, Einbaumontage



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 700 mm	2
701 - 900 mm	3
901 - 1200 mm	4
1201 - 2500 mm	5

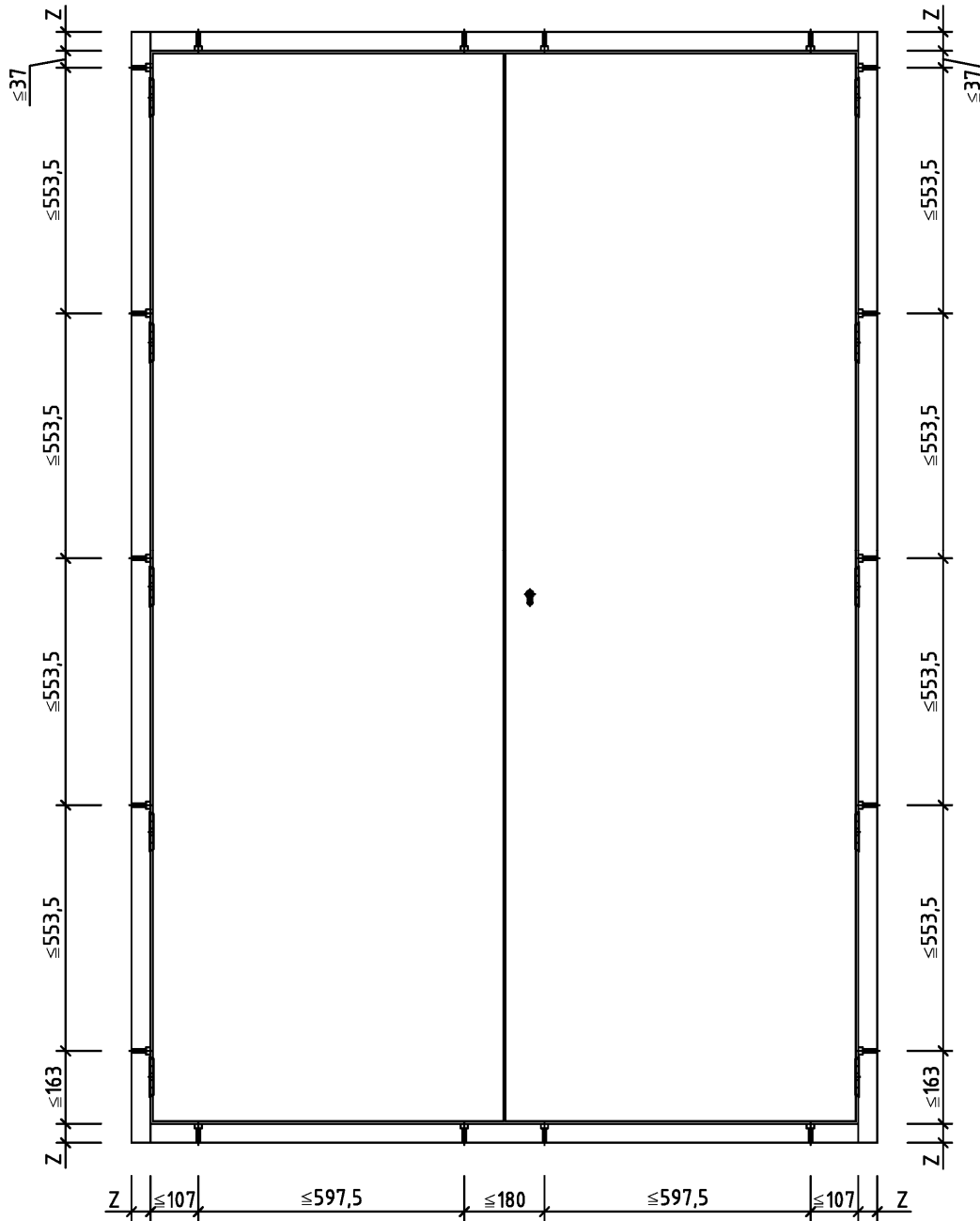
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
396 - 600 mm	1
601 - 800 mm	2
801 - 1000 mm	3

Z = Rahmen  
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 3

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 1-flügelig, Vorsatzmontage



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 700 mm	2
701 - 900 mm	3
901 - 1200 mm	4
1201 - 2500 mm	5

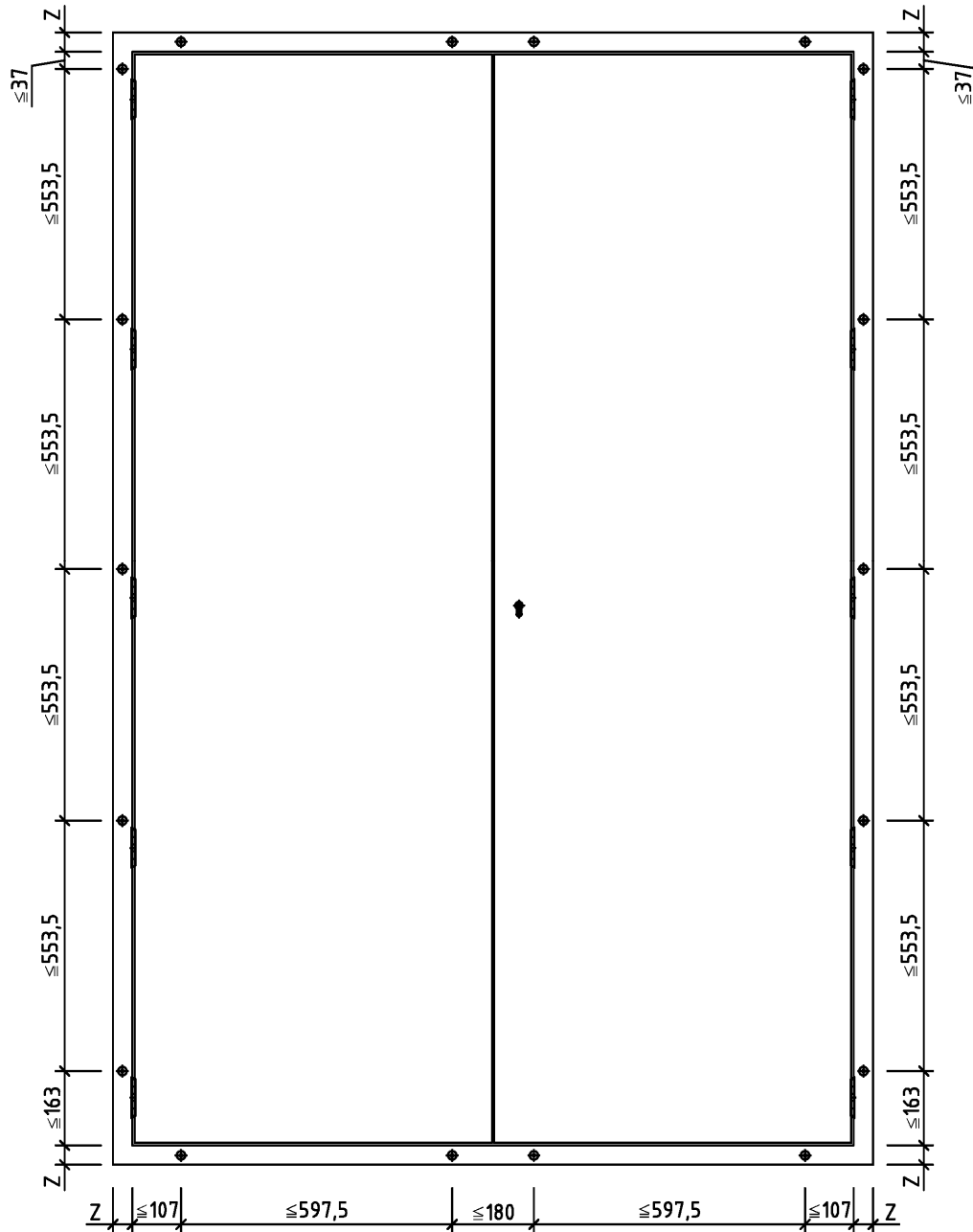
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
701 - 1675 mm	4

Z = Rahmen  
 Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"  
 2-flg.

Anlage 4

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 2-flügelig, Einbaumontage



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 700 mm	2
701 - 900 mm	3
901 - 1200 mm	4
1201 - 2500 mm	5

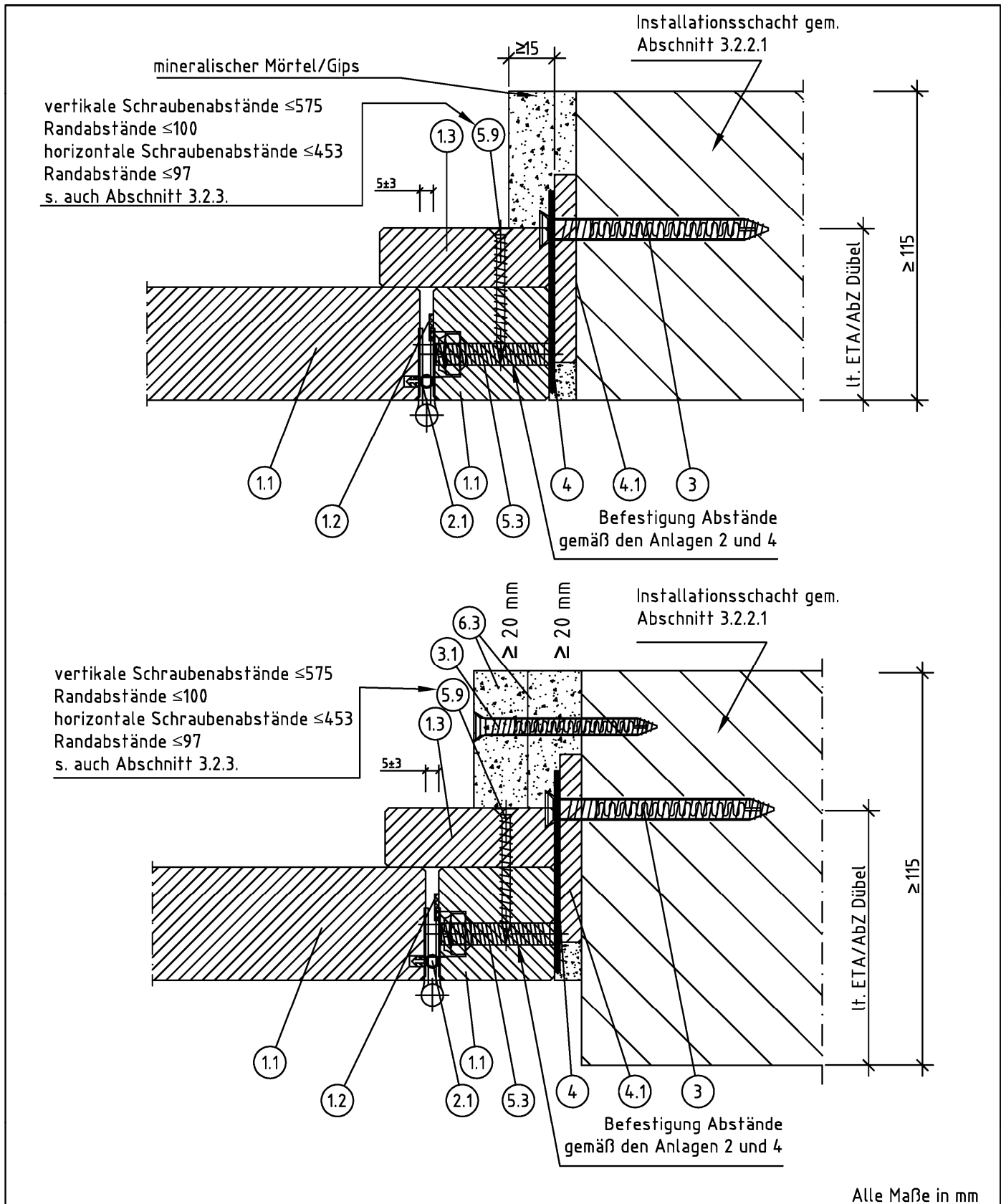
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
701 - 1675 mm	4

Z = Rahmen  
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"  
2-flg. -Vorsatzmontage-

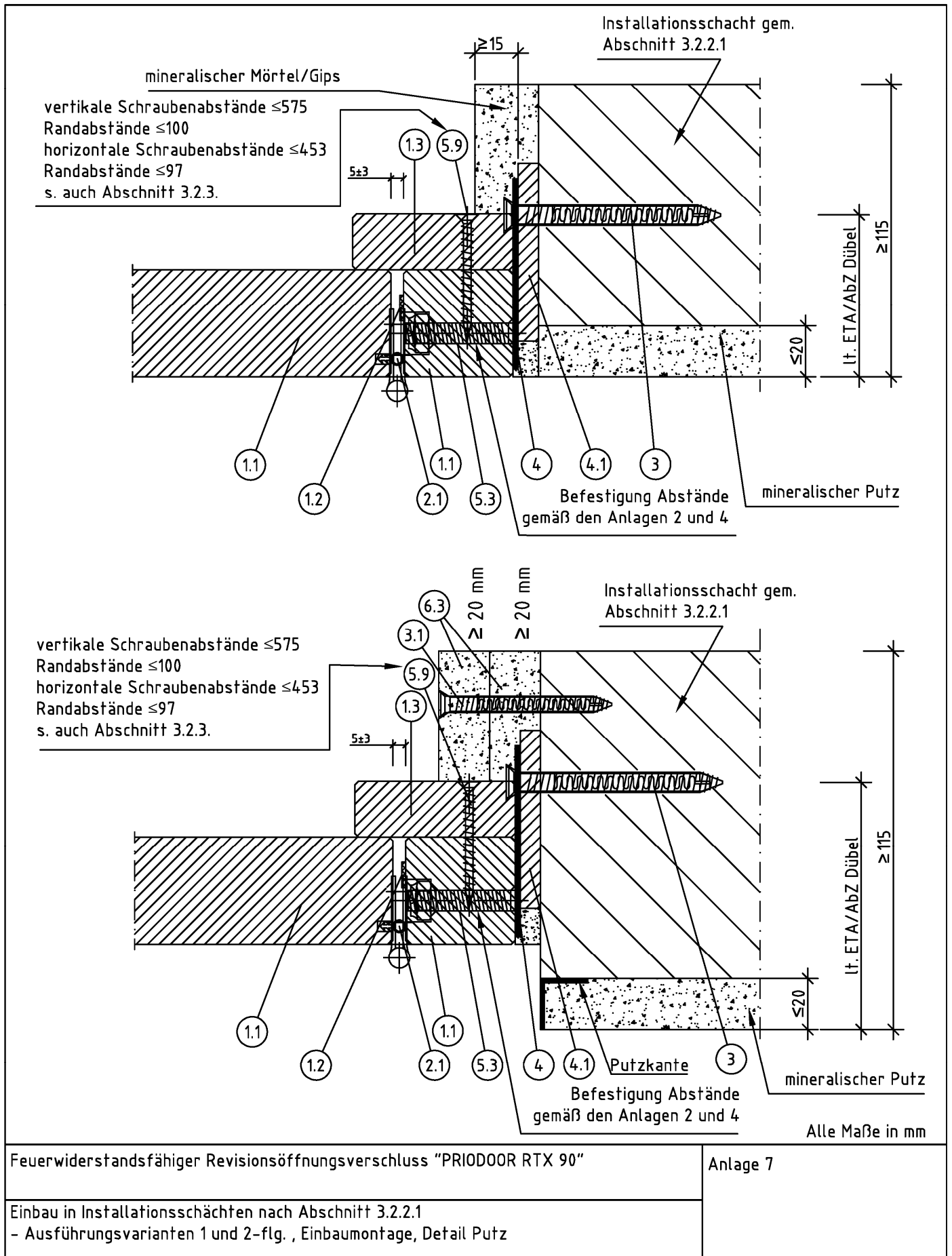
Anlage 5

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 2-flügelig, Vorsatzmontage



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2445

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"	Anlage 6
Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.1 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Einbaumontage	

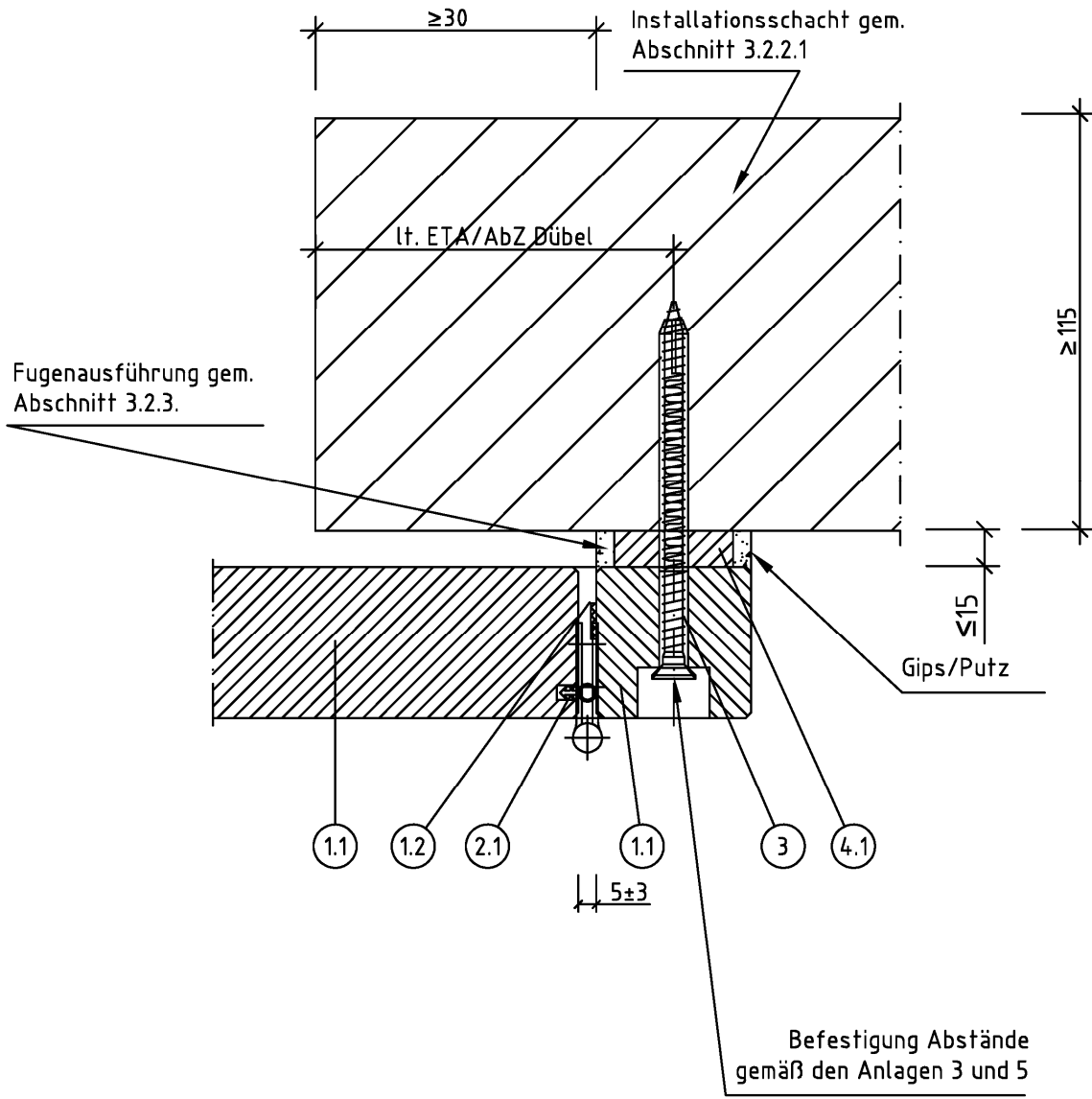


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2445

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 7

Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.1  
- Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Einbaumontage, Detail Putz



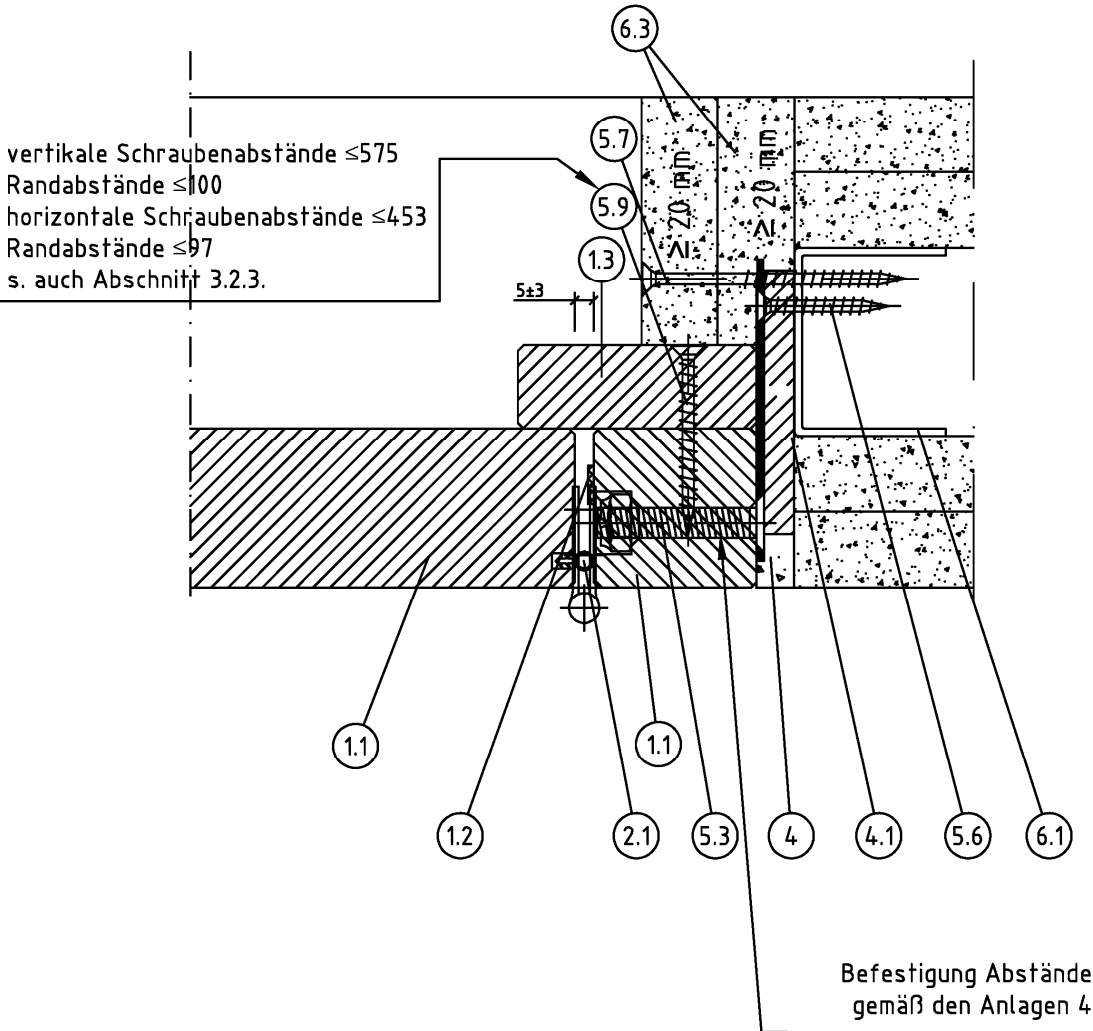
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOD00R RTX 90"

Anlage 8

Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.1  
 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Vorsatzmontage



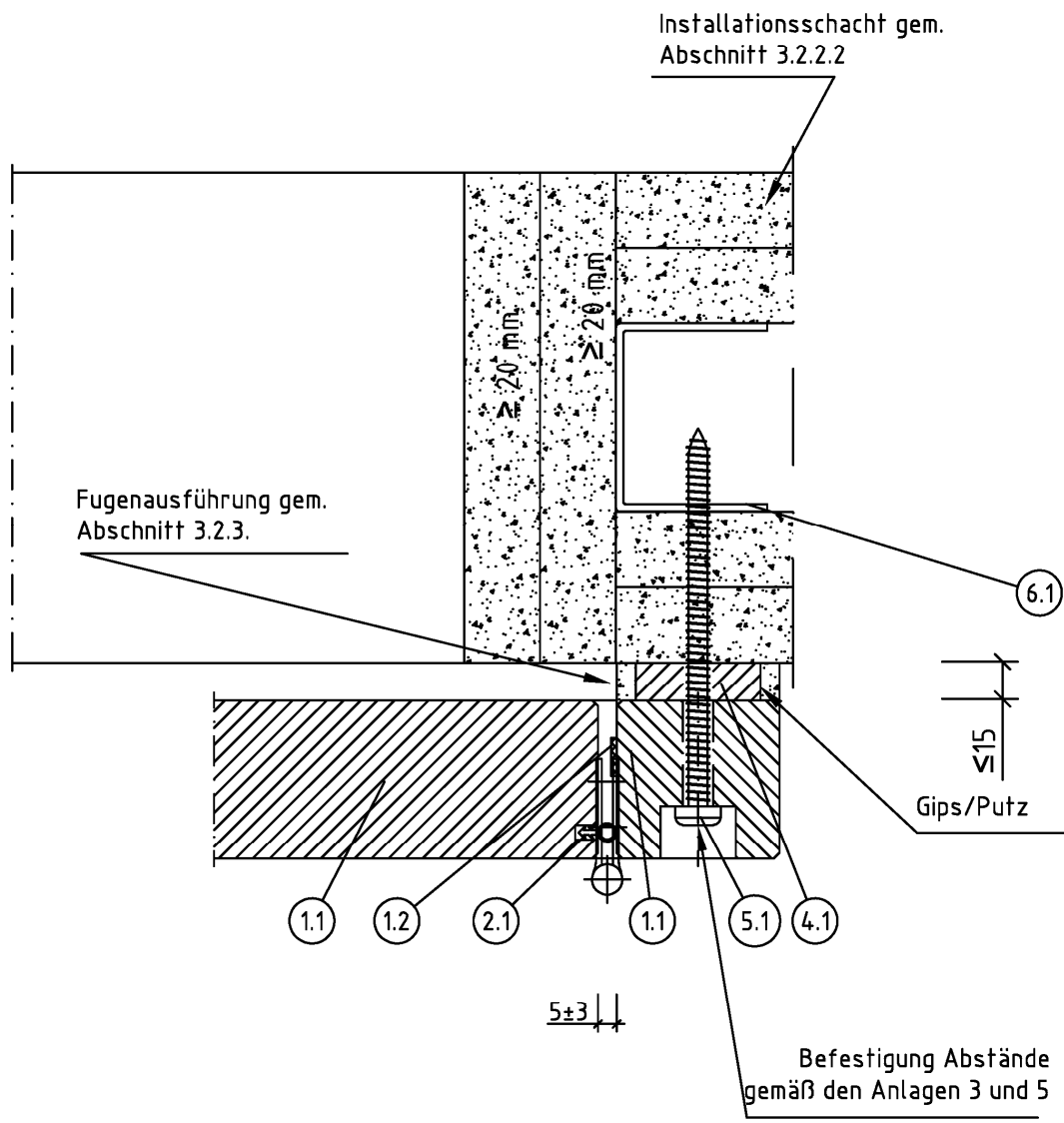


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 9

Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.2  
 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Einbaumontage

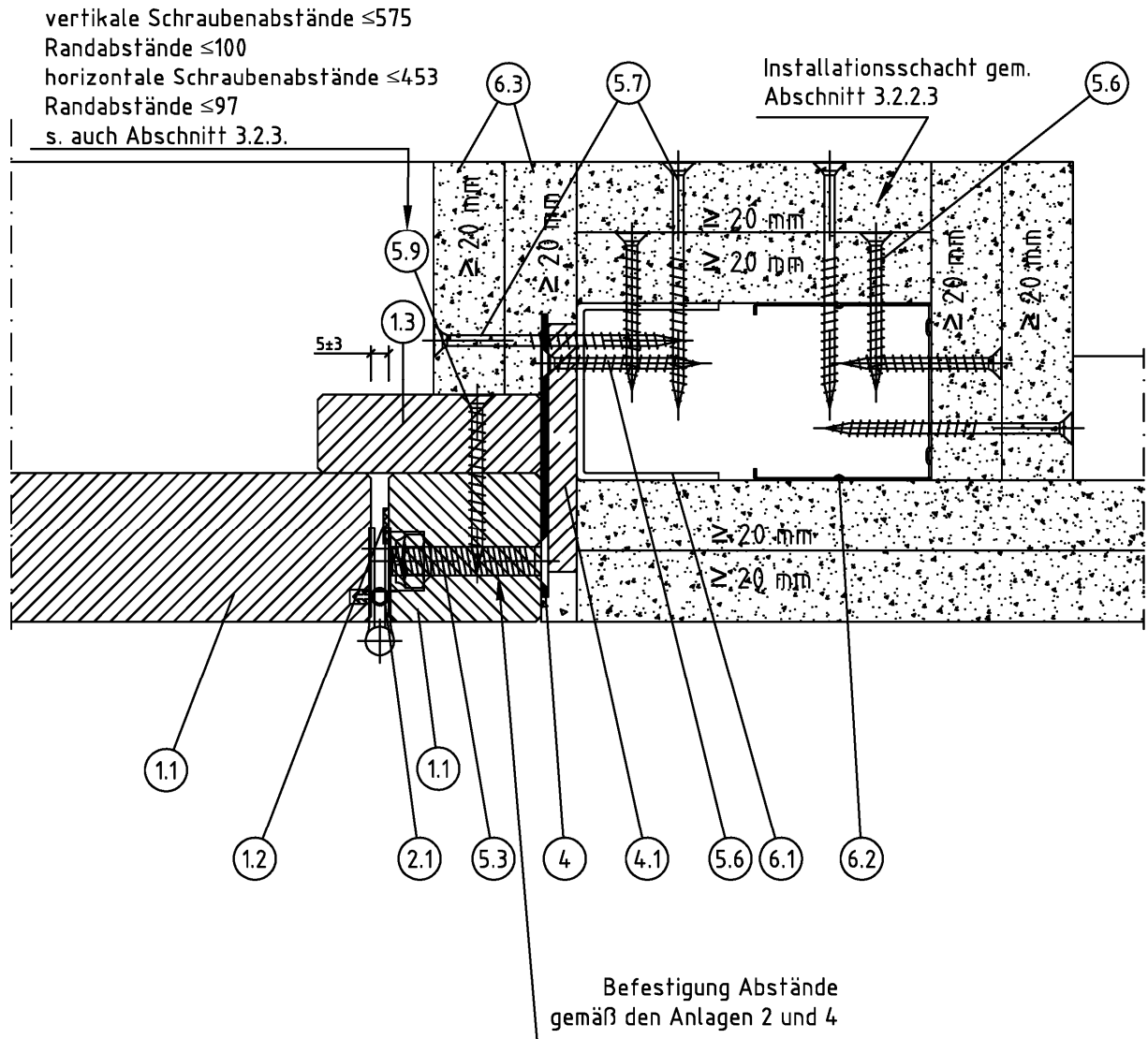


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 10

Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.2  
 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Vorsatzmontage

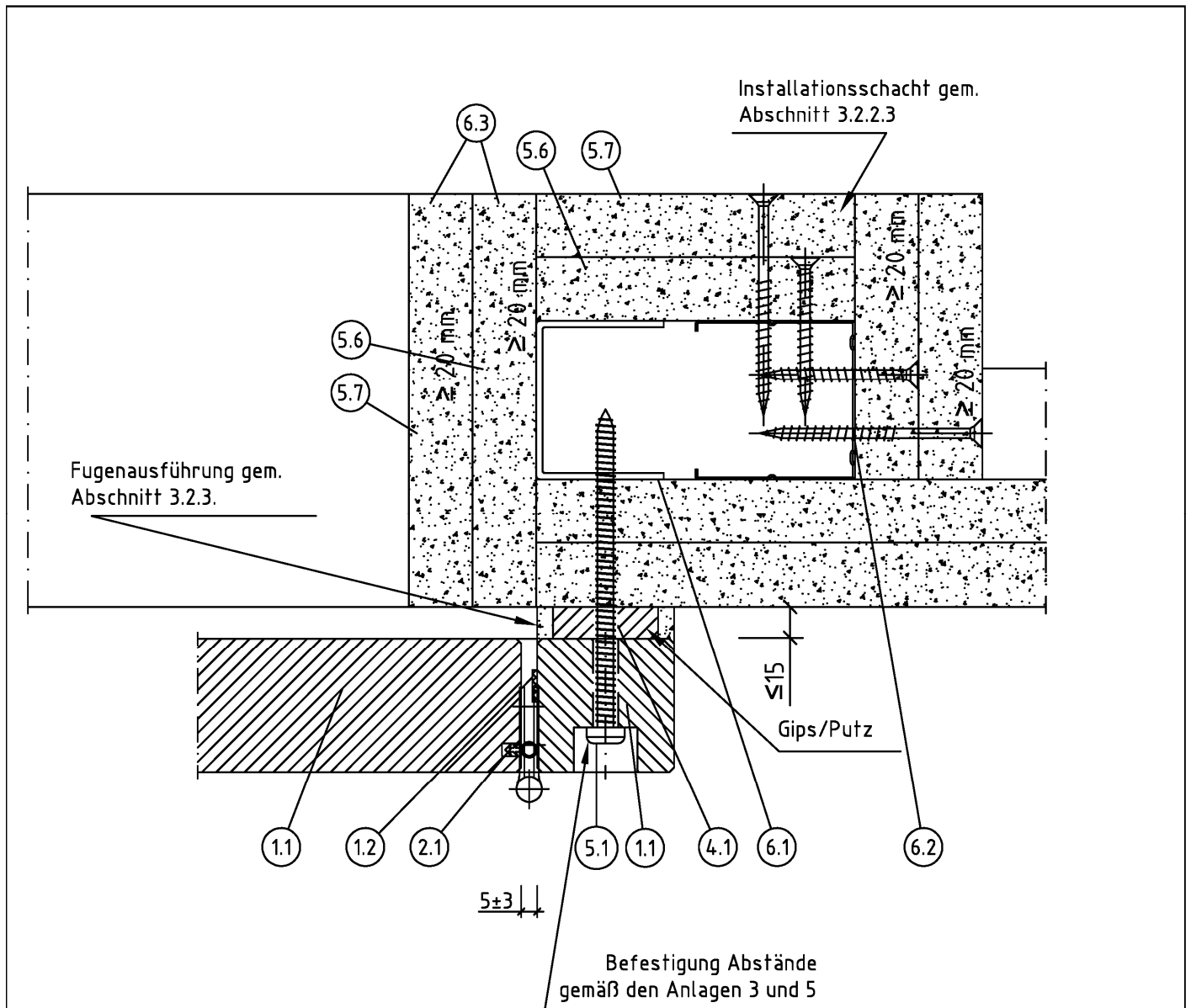


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOD00R RTX 90"

Anlage 11

Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.3 bzw. 3.2.2.5  
 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Einbaumontage

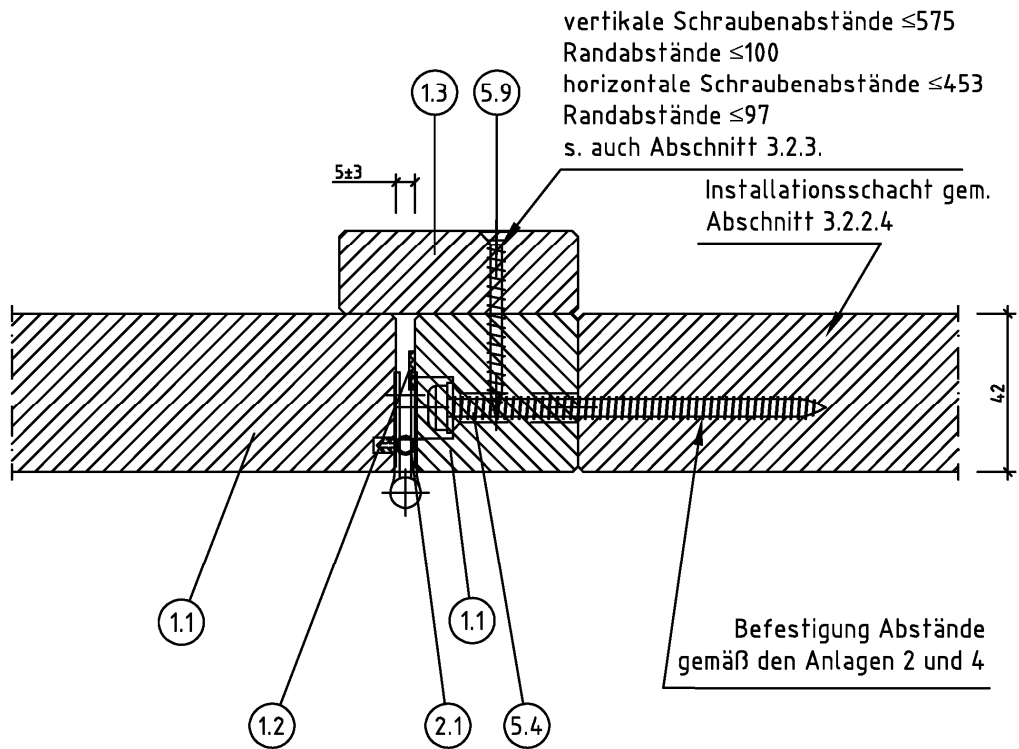


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOD00R RTX 90"  
 -Vorsatzmontage-

Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.3 bzw. 3.2.2.5  
 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Vorsatzmontage

Anlage 12

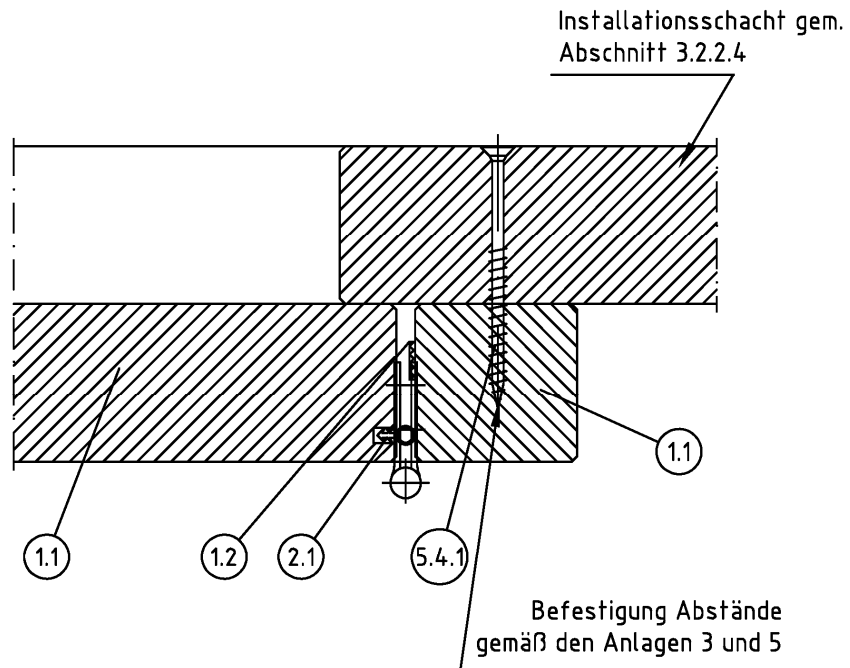


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 13

Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.4  
 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Einbaumontage



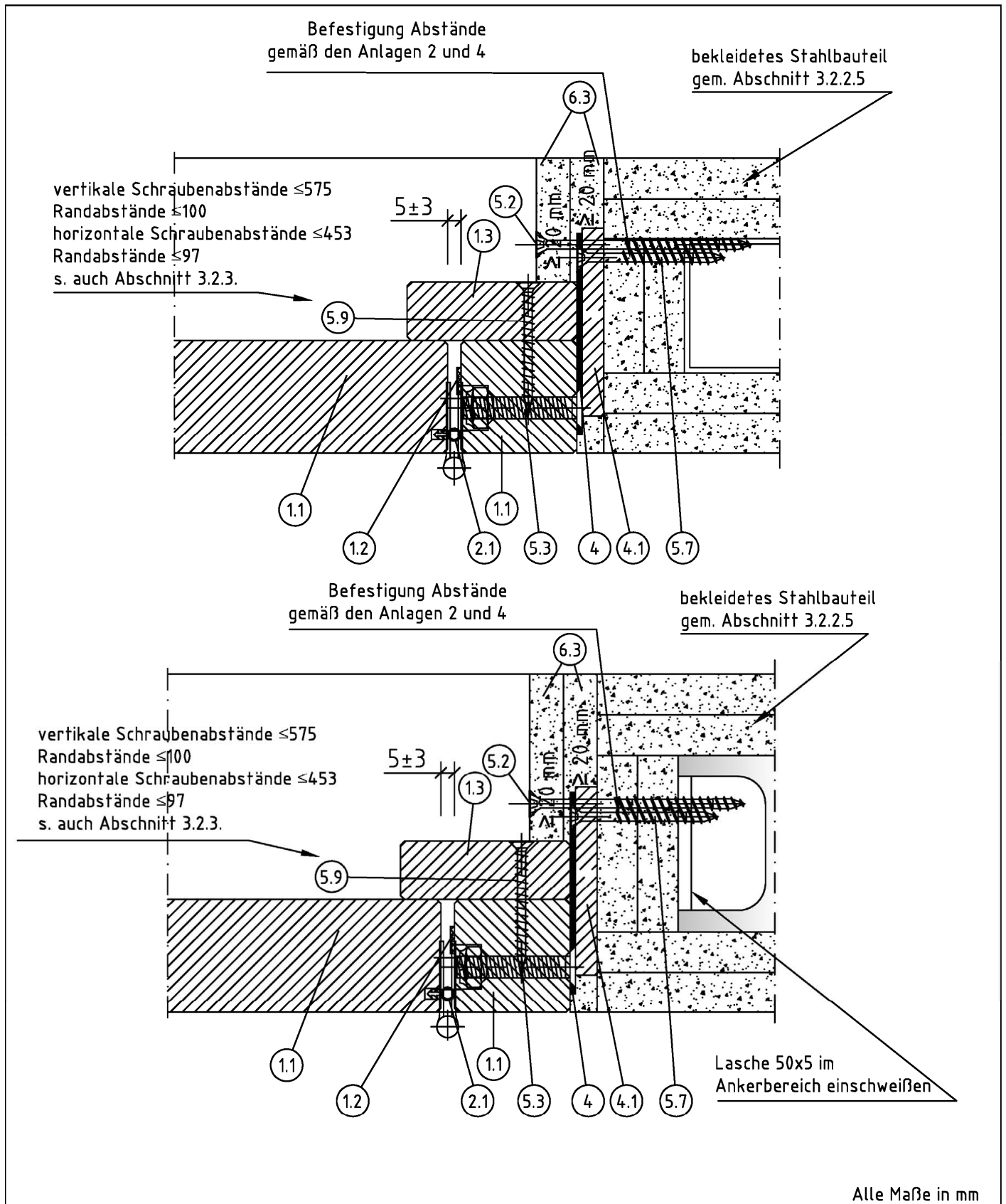
Hinsichtlich der zulässigen Abmessungen ist Abschnitt 3.1.1.2 zu beachten.

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 14

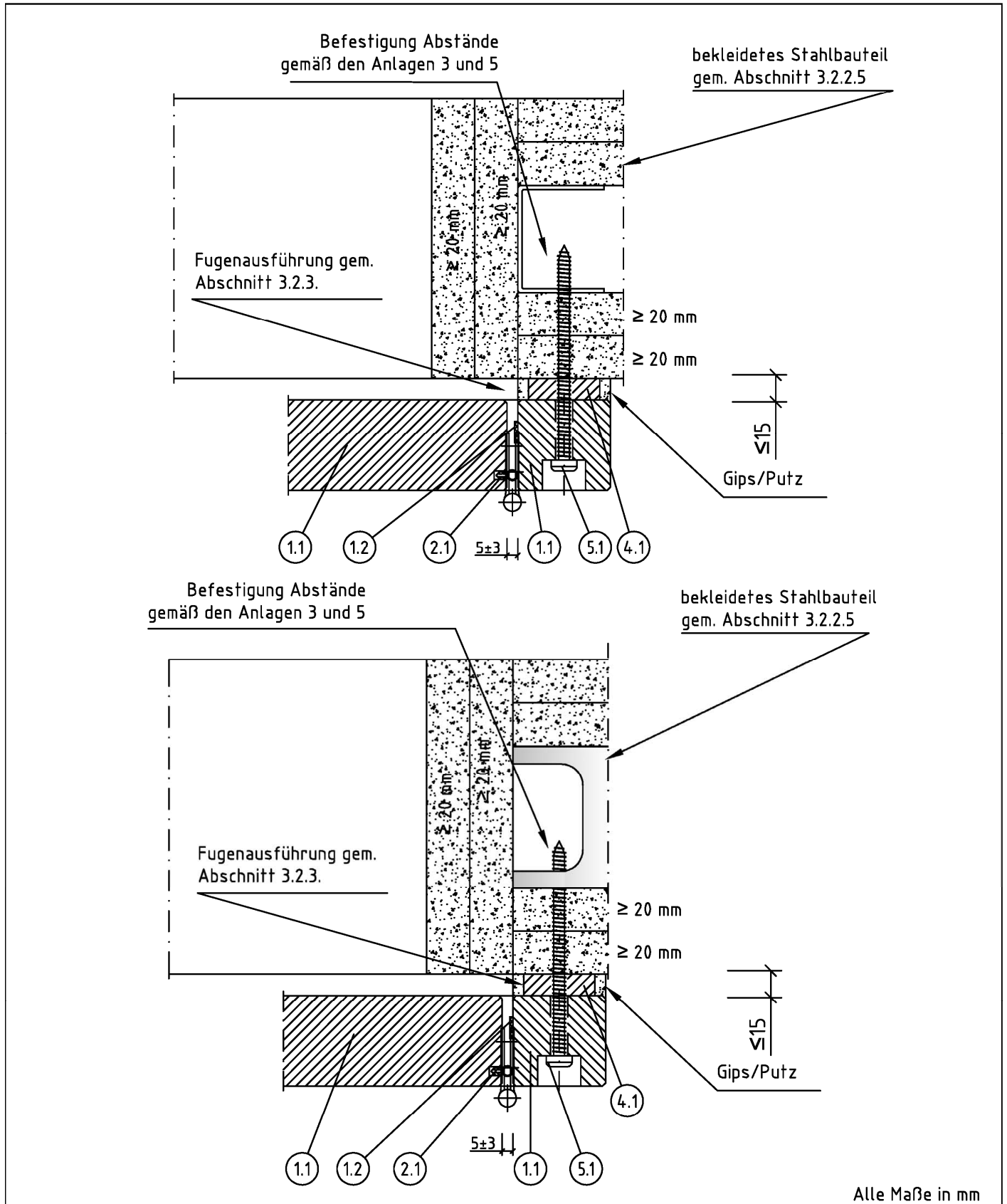
-  
 Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.4  
 - Ausführungsvarianten 1 und 2-flg., Vorsatzmontage



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2445

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"	Anlage 15
Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil (Bestandteil des Installationsschachts) gemäß Abschnitt 3.2.2.6 - 1 und 2-flg., Einbaumontage	

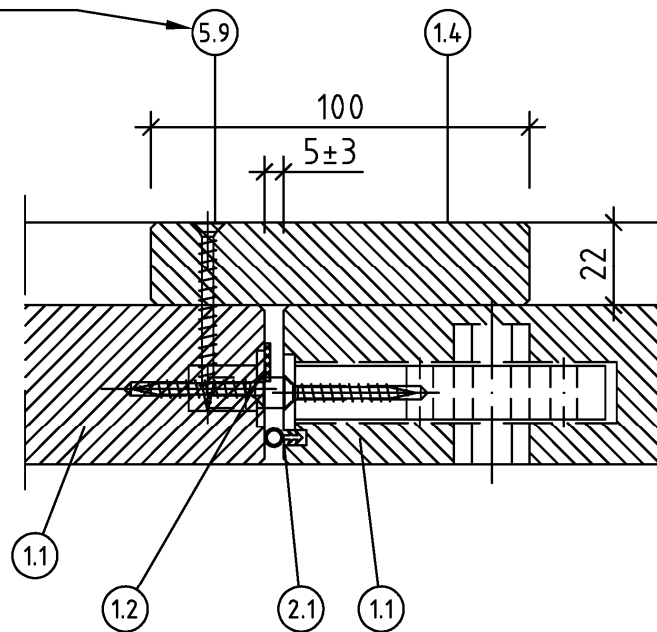




Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2445

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"	Anlage 16
Anschluss an bekleitetes Stahlbauteil (Bestandteil des Installationsschachts) gemäß Abschnitt 3.2.2.6 - 1 und 2-flg., Vorsatzmontage	

vertikale Schraubenabstände  $\leq 524$   
Randabstände  $\leq 135$



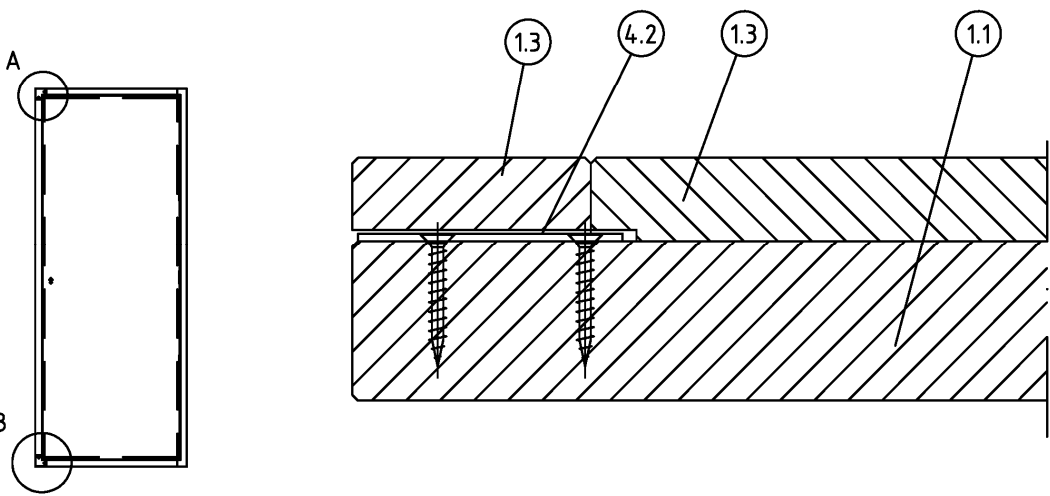
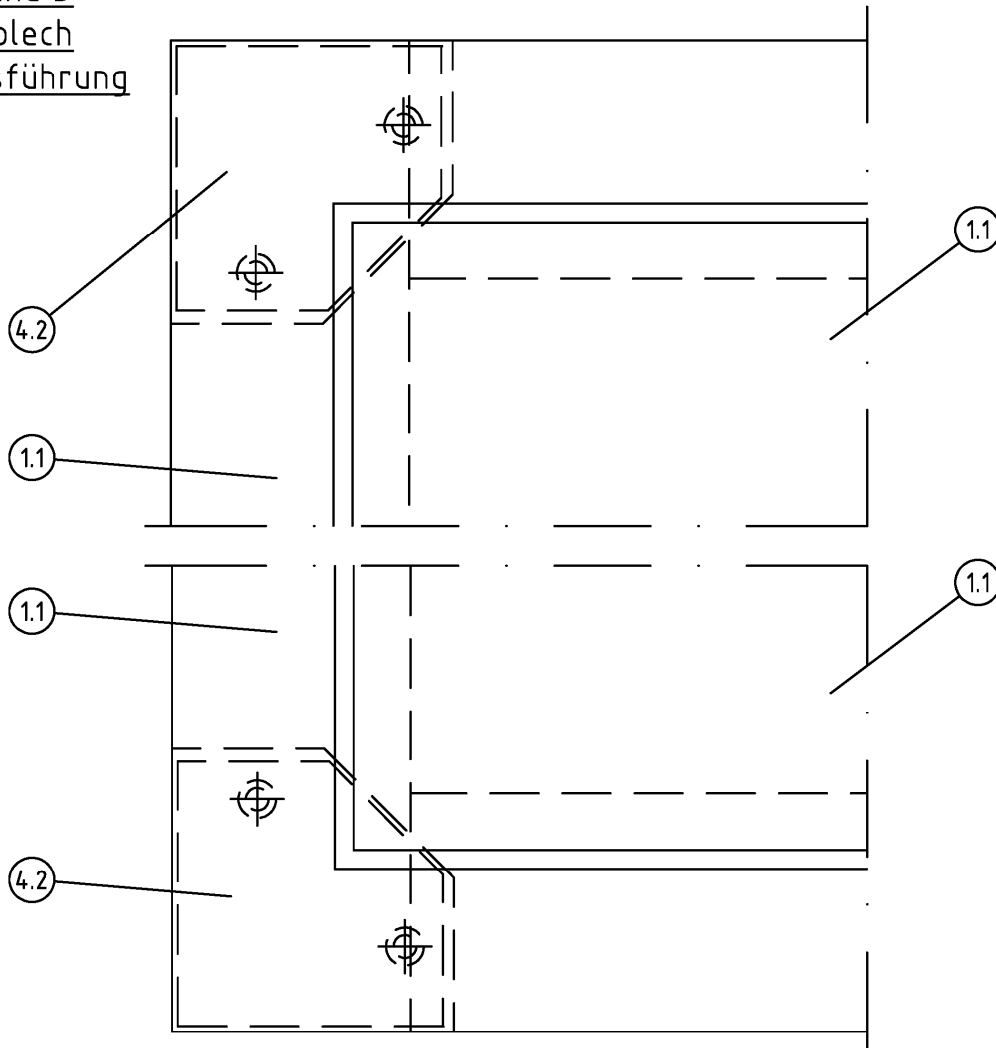
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 17

Einbaudetail Schlagleiste  
2-flg.

Detail A und B  
Anschlagblech  
1-flg. Ausführung



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2445

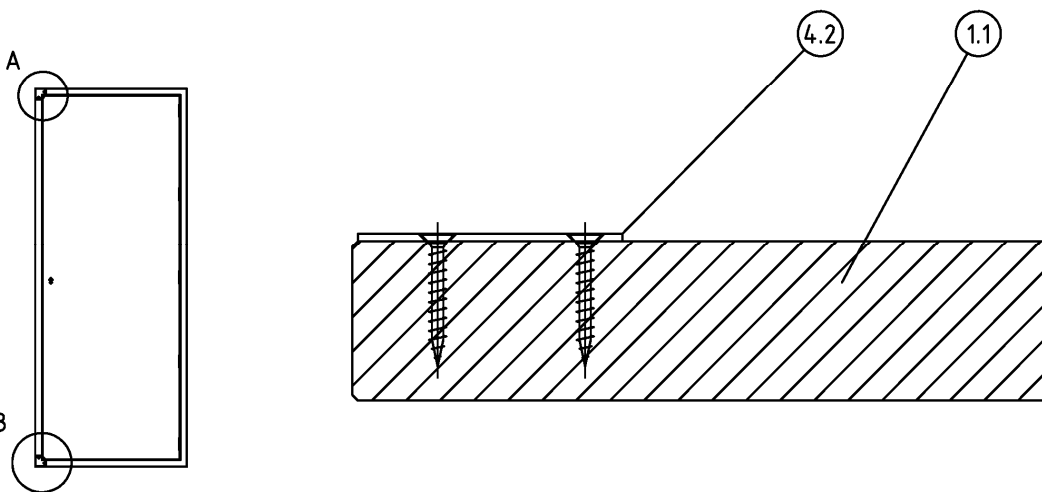
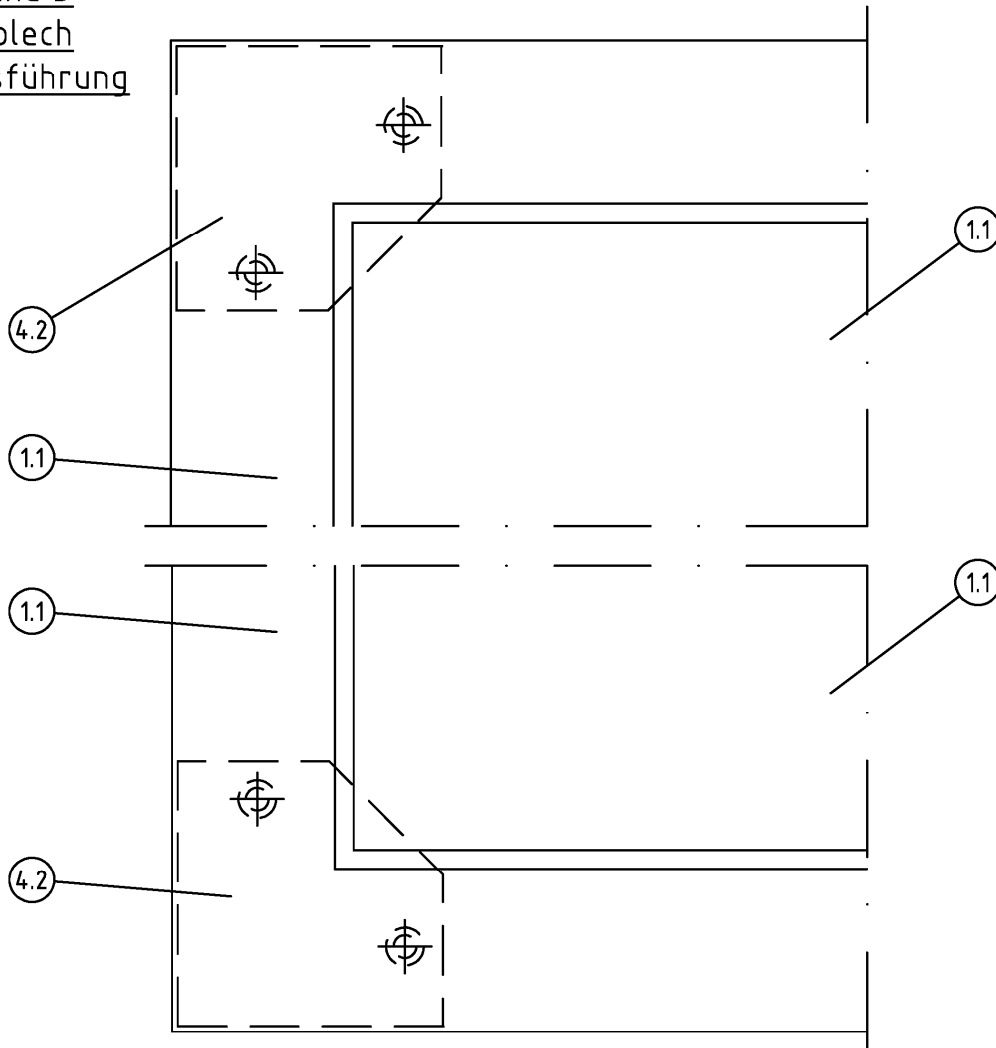
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 18

Ausführungsdetail Anschlagblech 1-flg. Revisionsabschluss  
 (einteiliger Rahmen) Einbaumontage

Detail A und B  
Anschlagblech  
1-flg. Ausführung



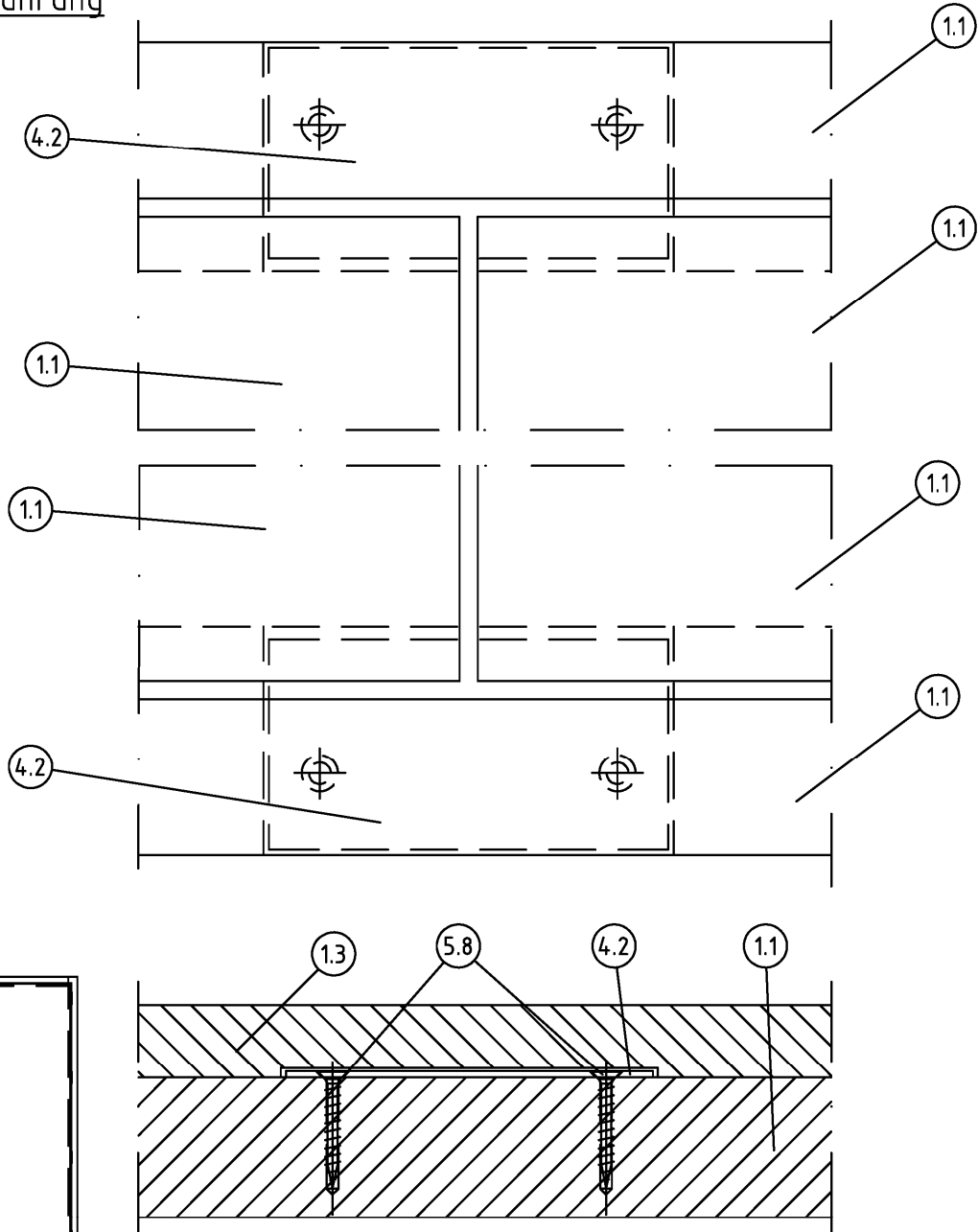
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDOOOR RTX 90"

Anlage 19

Ausführungsdetail Anschlagblech 1-flg. Revisionsabschluss  
 (einteiliger Rahmen) Vorsatzmontage

Detail A und B  
 Anschlagblech  
 2-flg. Ausführung



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2445

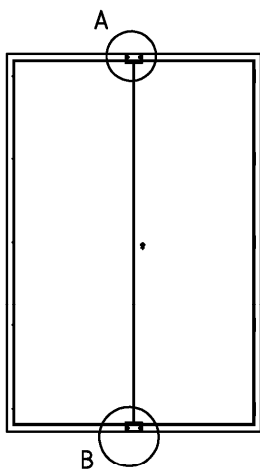
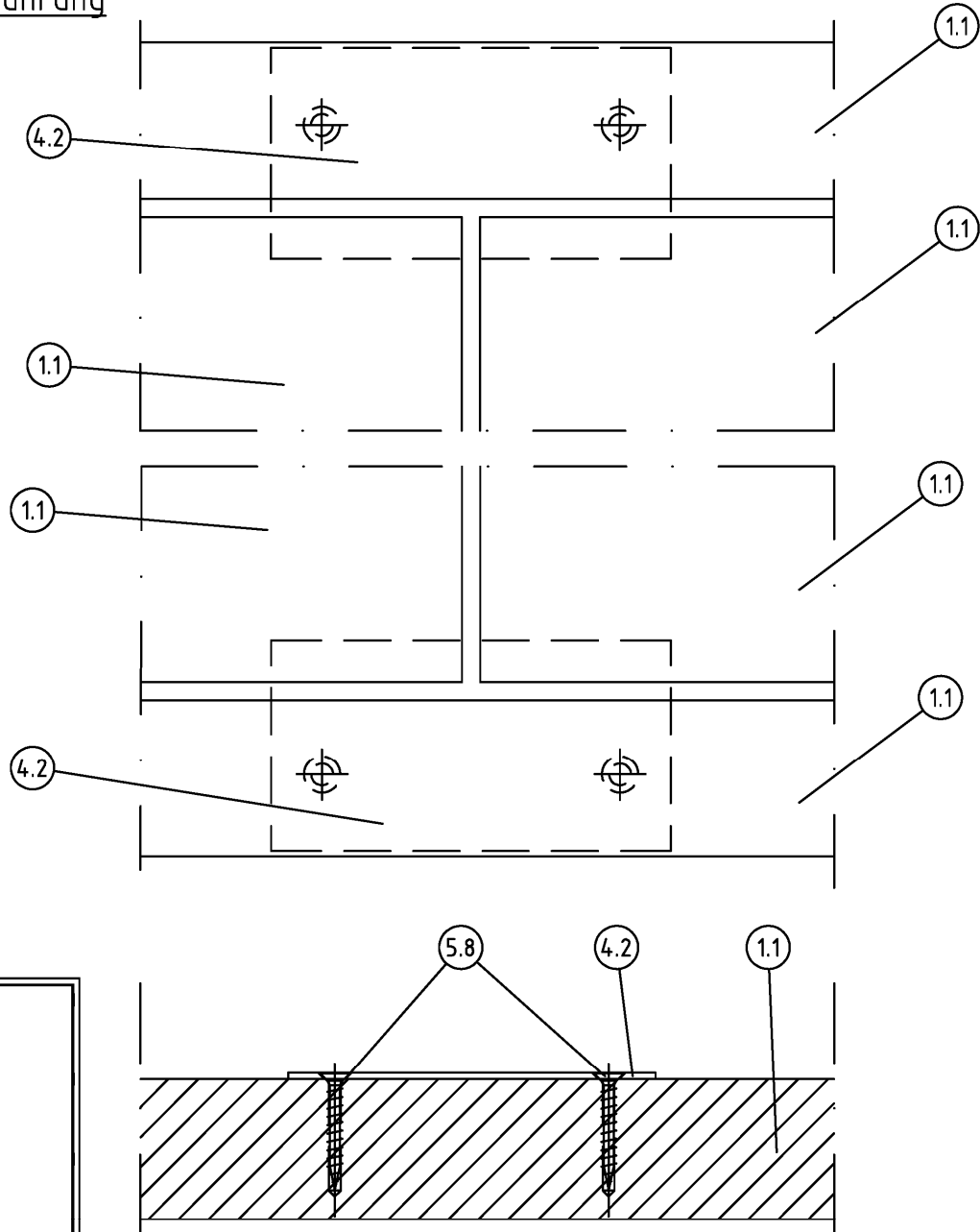
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 20

Ausführungsdetail Anschlagblech 2-flg. Revisionsabschluss  
 (zweiteiliger Rahmen) Einbaumontage

Detail A und B  
Anschlagblech  
2-flg. Ausführung



Vorsatzmontage vor Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.4 ist unzulässig  
 (s. auch Abschnitt 3.1.1.2)

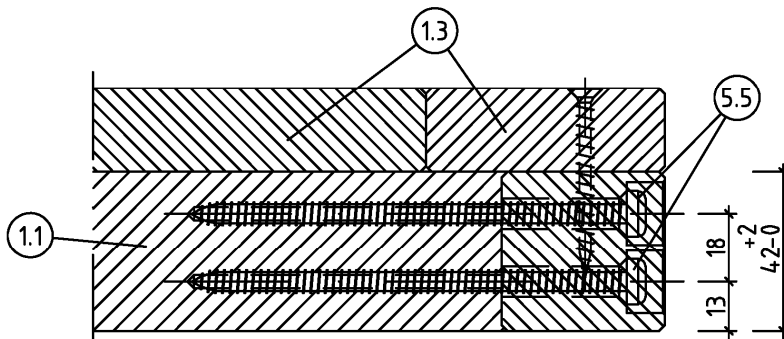
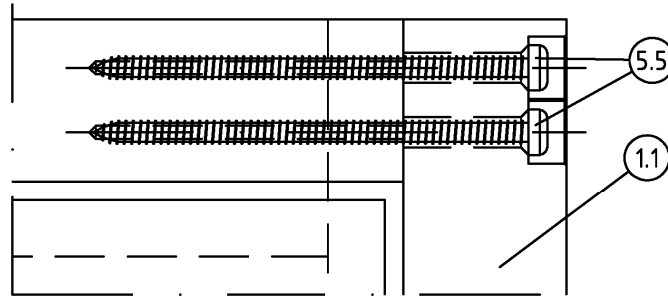
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 21

Ausführungsdetail Anschlagblech 2-flg. Revisionsabschluss  
 (zweiteiliger Rahmen) Vorsatzmontage

Detail  
Rahmenverschraubung  
4-teiliger Rahmen



Alle Maße in mm

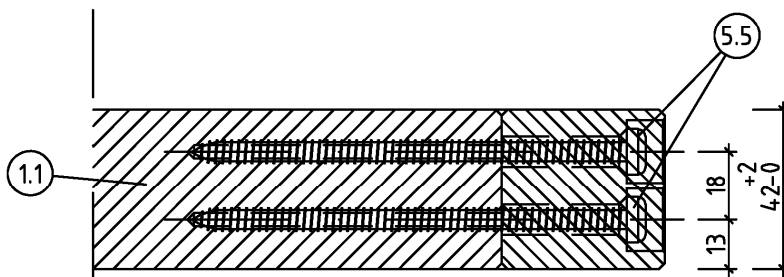
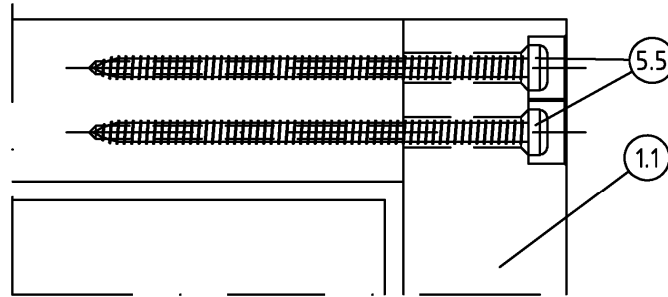
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 22

Ausführungsdetail Rahmenverschraubung  
 (vierteiliger Rahmen) Einbaumontage



Detail  
Rahmenverschraubung  
4-teiliger Rahmen



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOD00R RTX 90"

Anlage 23

Ausführungsdetail Rahmenverschraubung  
 (vierteiliger Rahmen) Vorsatzmontage

Materialliste	
Pos.	Beschreibung
1.1	Rahmen/Flügel <sup>1</sup> des Revisionsverschlusses
1.2	im Brandfall aufschäumender Baustoff <sup>1</sup>
1.3	Anschlagleiste <sup>1</sup> 63x22mm, Länge gem. Abmessungen des Revisionsverschlusses
1.4	Schlagleiste <sup>1</sup> 100x22mm, Länge gem. Abmessungen des Revisionsverschlusses
2	Dichtungen <sup>1</sup>
2.1	Dichtung Silikon
3	Dübel Ø8mm mit Stahlschraube ≥6mm
3.1	Dübel ≥ Ø6mm mit Stahlschraube ≥ 4mm
4	Stahlasche 96x35x2,5
4.1	Unterlegmaterial, nichtbrennbar
4.2	spezielles Anschlagblech
5	Schrauben
5.1	Montageschraube 7,5x112
5.2	Schnellbauschraube ≥4,8x100
5.3	Senkkopfschraube ≥M8x45 plus Mutter ISO 10642
5.4	Panheadschraube ≥6x80 DIN EN 14592
5.4.1	Senkkopfschraube 4,5x70 DIN EN 14592
5.5	Panheadschraube 6,0 x 120 mm DIN EN 14592
5.6	Schnellbauschraube ≥3,5 x 45 mm DIN EN 14566
5.7	Schnellbauschraube ≥4,2 x 75 mm DIN EN 14566
5.8	Senkkopfschraube 4,5 x 35 mm DIN EN 14592
5.9	Senkkopfschraube 4,5 x 50 mm DIN EN 14592
6	Ständerwerkprofil
6.1	verstärktes Ständerwerkprofil UA50 x 40 x 2 mm
6.2	Ständerwerkprofil CW50 x 50 x 0,6 mm
6.3	Gipsplatten Typ DF nach DIN EN 520

<sup>1</sup>Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 90"

Anlage 24

Positionsliste

**Tabelle 1** Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus mindestens feuerbeständigen Wänden in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) oder allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 50 x 40 x 2 mm

Wanddicke: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 100 mm

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG

Höhe: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch maximal 3500 mm

Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

lfd. Nr.	abP oder aBG
1	P-3025/3165-MPA BS
2	P-3310/563/07-MPA BS
3	Z-19.32-2152
4	P-SAC 02/III-512
5	P-SAC 02/III-681
6	P-SAC 02/III-682
7	P-11-003478-PR02-ift

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2445

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX90"

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus Wänden mit beidseitiger Beplankung gemäß abP oder aBG (s. Abschnitt 3.2.2.2)

Anlage 25

**Tabelle 2** Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus mindestens feuerbeständigen Wänden in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 50 x 40 x 2 mm

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP, Dicke jedoch mindestens  $\geq 2 \times 20$  bzw. gesamt  $\geq 40$  mm

Höhe: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch maximal 3400 mm

Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

lfd. Nr.	abP
1	P-2101/955/19-MPA BS
2	P-3138/4344-MPA BS
3	P-3254/1449-MPA BS
4	P-3320/194/09-MPA BS
5	P-3617/061/07-MPA BS
6	P-3627/6278-MPA BS
7	P-3910/5980-MPA BS
8	P-SAC-02/III-513
9	P-SAC 02/III-661
10	P-SAC 02/III-787
11	P-SAC 02/III-797
12	P-SAC 02/III-824
13	P-SAC02-III-895
14	P-11-003478-PR02-ift

**Tabelle 3** Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 40 x 50 x 2

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP, Mindestdicke jedoch  $\geq 2 \times 20$  mm bzw.  $\geq 40$  mm

Höhe: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch maximal 3400 mm

Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

lfd. Nr.	abP
1	P-SAC 02/III-676

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX90"

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß abP (s. Abschnitt 3.2.2.3) bzw. Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 gemäß abP (s. Abschnitt 3.2.2.5)

Anlage 26

Tabelle 4 Bekleidete Stahlbauteile der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) oder allgemeiner Bauartgenehmigung (abG)

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP bzw. der abG, Dicke auf der Anschlussseite des Revisionsabschlusses jedoch mindestens 2 x 20 mm bzw.  $\geq 40$  mm

lfd. Nr.	abP oder abG
1	P-2100/122/15-MPA BS
2	P-3175/4649-MPA BS
3	P-3176/4659-MPA BS
4	P-3242/1329-MPA BS
5	Z-19.20-2504

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX90"

Bekleidete Stahlbauteile der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2 gemäß abP oder abG (s. Abschnitt 3.2.2.6)

Anlage 27